

**Stadtkasse Radevormwald  
Postfach 15 52**

**42464 Radevormwald**

## **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten meines untenstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

---

**Name des Kontoinhabers**

---

**Kassenzeichen/Steuernummer**

---

**genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts**

---

**Bankleitzahl des kontoführenden Instituts**

---

**Kontonummer**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

Ihre Stadtkasse rät: Der Bankeinzug – eine bequeme Art der Zahlung

Ein vergessener Zahlungstermin zieht meistens Ärger, Kosten und Zeitaufwand nach sich. Das gilt besonders auch für alle öffentlichen Abgaben und Gebühren, da hier beim Überschreiten des Zahlungstermins automatisch ein kostenpflichtiges Mahnverfahren in Gang gesetzt wird.

Wenn Sie Kunde einer Bank oder Sparkasse sind, möchten wir Sie auf die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens hinweisen. Sie ersparen sich Zeit, weil für Sie die Beachtung der Zahlungstermine, das Ausfüllen von Überweisungsbelegen und der Weg zum Geldinstitut überflüssig werden. Die Erteilung Ihrer Einzugsermächtigung kostet keine Gebühren. Füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung vollständig aus und senden Sie diese an Ihre Stadtkasse zurück.

Nach einem durch die Stadtkasse durchgeführten Einzug von Ihrem Konto, steht Ihnen bis zu sechs Wochen ein Widerspruchsrecht zu. Benachrichtigen Sie dann bitte innerhalb dieser Frist Ihr Kreditinstitut. Es wird die Stadtkasse informieren und Ihnen den Gegenwert sofort wieder gutschreiben.

Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden!

Sollten Sie zu diesem vorteilhaften Verfahren noch weitere Fragen haben, so steht Ihnen die Stadtkasse (Tel.: 02195/606-217) gerne zur Verfügung.